150 TAGE DSGVO UMSETZUNGSERFAHRUNGEN IN DER PRAXIS MIT KMU

Jens Bitter 16.10.2018

Agenda

DSGVO – Anspruch und Wirklichkeit

Pragmatische (?!) Umsetzung in KMU's

Top 10 Umsetzungsfehler

 Anforderungen an DSGVO-konforme Anwendungen / IT

Anmerkung

- Der Vortrag erhebt weder den Anspruch die gültige Gesetzeslage noch die nötigen Umsetzungsaktivitäten umfassend und vollständig darzustellen.
- Die Darstellung basiert auf den Erfahrungen des Autors bei der Etablierung von Datenschutzprozessen und ist hier fokussiert auf kleine und mittlere Unternehmen (KMU).

Was schützt der Datenschutz?

- Personenbezogene Daten
 - Alles, womit sich Personen (Betroffene) identifizieren lassen
 - z.B.: Name, Anschrift, Telefonnr., eMail, Bankverbindung
- Verarbeitungsumfang
 - Jedweder Umgang mit personenbezogenen Daten, von der Erhebung bis zur Löschung
- Verarbeitung
 - Jede Verarbeitung personenbezogener Daten ist verboten, es sei denn der Betroffene oder eine Rechtsvorschrift erlauben diesen Vorgang
- Prinzipien
 - Datenminimierung, geregelte Verarbeitung

Rechte der Betroffenen

- Auskunft bzgl. verarbeiteter Daten (Art. 15 DSGVO)
- Berichtigung (Art. 16 DSGVO)
- Löschung / Einschränkung (Art. 17/18 DSGVO)
- Bereitstellung (Art. 20 DSGVO)
- Beschwerde (Art. 77 DSGVO)
 - bei der zuständigen Aufsichtsbehörde
- Widerruf erteilter Einwilligungen (Art. 7 III DSGVO)
- Widerspruch zukünftiger Verarbeitung (Art. 21 DSGVO)

Status Quo KMU (t – 150, t heute?)

- Missachtung bestehender Gesetzeslage (BDSG)
 - Pro forma DS-Erklärungen, Verzeichnisse
 - Lediglich ad-hoc (bei Anfragen)
 - Rudimentäre Umsetzung, kein lebendiger Prozess
 - "Papier ist geduldig"
- Keine Aktivität, sofern nicht dem Geschäftszweck förderlich

Erforderlicher Datenschutzprozess

- Datenschutzmanagement
 - Festschreibung, Regeln und Richtlinien
 - Risikoanalyse, Technisch-Organisatorische Maßnahmen, Verarbeitungsverzeichnis
 - Auftragsverarbeitung (inkl. Prüfung)
 - Erklärungen (Web, Geschäftsräume, Verträge)
 - Auskunftsanfragen (von Betroffenen, LDSB)
 - Meldungen (bei meldepflichtigem Vorfall an LDSB)
 - Prozess- und Durchführungsdokumentation
- Management von Sicherheits-/Datenschutzvorfällen
 - Reaktionsplan

Welche Daten werden verarbeitet?

- Bestandsdaten
 - Name, Anschrift
- Kontaktdaten
 - Telefonnummer, eMail, Social Media
- Vertragsdaten
 - Angebot, Bestellung, Vertragsgegenstand,
 Reklamation
- Zahlungsdaten
 - Bankverbindung, Zahlungshistorie

DSGVO - rechtlicher Rahmen

Interessenten / Kunden

- Fokus KMU
- Auftragsanbahnung / -abwicklung / -beendigung
 - Rechtsvorschrift DSGVO Art. 6, I b)
- Werbung bestehender Kunden
 - Rechtsvorschrift DSGVO Art. 6, I f)
- Werbung neuer Kunden
 - Rechtsvorschrift DSGVO Art. 6, I a) Einwilligung!
- Mitarbeiter / Vertragspartner
 - Verpflichtungs- und Vertraulichkeitserklärung
 - Rechtsvorschrift DSGVO Art. 5, I sowie BDSG §26
- (Sub-) Dienstleister
 - Vertrag zur Auftragsverarbeitung
 - Rechtsvorschrift DSGVO Art. 28 in Verb. mit Art. 32

Top 10 Fails

- Nutzung Drag & Drop Tools, Generatoren
 - DS-Erklärungen, Verarbeitungsverzeichnis
- Nicht funktionaler (Incident) Response Prozess
 - Vorfälle, Kundenanfragen nach DSGVO
- Auftragsdatenverarbeitung
 - Prozessmängel, Haftungsausschlüsse, unzulängliche TOM's, veraltete Unterlagen
- Sourcing
 - Juristen, DS-Berater ohne Umsetzungserfahrung

DSGVO-konforme IT / Anwendungen

- Erfassung Geschäftsprozesse- / IT-Verfahren
 - Verarbeitungsverzeichnis (sinnvollerweise mit internen Ergänzungen zu Schnittstellen)
 - Gut standardisierbar, aber trotzdem wichtig, intelligente Fragen im Interview mit GF zu stellen, um reale Verhältnisse korrekt zu erfassen
- Risikomanagement
- Sicherheitsmaßnahmen (TOM's)
- Spezifische Anforderungen an Anwendungen
- Spannungsfeld: Anerkannte Regeln der Technik, Stand der Technik, Stand der Wissenschaft und Technik

Sicherheitsmaßnahmen (TOM)

- Organisation der IT-Nutzung
 - Zentrale Benutzerverwaltung (Identifikation und Authentisierung)
 - Zentrale Rechteverwaltung (Authorisierung), technisch nur soweit sinnvoll und möglich
 - Zentrale System- und Netzwerkverwaltung
 - Protokollierung von Konfigurationsänderungen und Datenzugriff
 - Notfallplan zur Sicherstellung Verfügbarkeit
 - Identifizierung Anwendungssupport (durch Dienstleister AV !)
 - Protokollierung aller Supportvorgänge (Zeitpunkt (Datum / Uhrzeit), Name des Supporters, Firma, Kurzbeschreibung Problem)
- Nutzung von Firmencomputer / Anwendungen
 - Sperrung der Arbeitsstation bei (auch kurzer) Abwesenheit
 - besonders bei öffentlich zugänglichen Systemen
 - Verwendung sicherer Passwörter
 - keine Notiz unter der Tastatur o.ä.
 - Keine Installation / Nutzung nicht freigegebener Anwendungen
 - Anti-Virenschutz
 - Regelmäßige Windows-Updates
- Umgang mit "sensitiven" Informationen (Daten im Sinne DSGVO + Firmengeheimnisse)
 - Keine Verwendung außerhalb hierfür vorgesehener Anwendungen
 - Keine Auswertung / Speicherung / Ausdruck nicht benötigter Datensätze
 - Entsorgung von Ausdrucken in gesondertem Sammelbehälter zur geregelten Vernichtung
 - Kein inhaltlich unverschlüsselter Versand von Massendatensätzen (z.B. eMail, Datenträger)

DS-spezifische Anforderungen an Anwendungen

- Nachvollziehbarkeit im Customer Data Management
 - Stammdatenänderungen (DSGVO Art. 16 18)
 - Beauskunftung (DSGVO Art. 15, 20)
 - Widerruf, Widerspruch (DSGVO Art. 7, 21)
- Integrität in Anwendungen / Datenbanken
 - Umsetzung Datensperren für best. Zwecke (s.o.)
 - Ggf. Ano-/Pseudo-nymisierung für Auswertungen
- Systemisch erzwungene Löschfristen (Festlegung in DSMS)
- (DS-) Datenminimierung Kosten / Nutzen Betrachtung
- Datenexport Schnittstellen

"Erfassen, was zur Geschäftsabwicklung gebraucht wird, aber ohne Plan nicht auf Zukünftiges spekulieren"

FRAGEN?

Dipl.-Ing. Jens Bitter, JB CyberSecurity

IT Governance, IT Risk & IT Security Management Consultant Interimsmanagement / Information Security Officer Betrieblicher Datenschutzbeauftragter (TueV Nord) CISM, CISSP, CRISC, ISO22301 & ISO27001 Lead Auditor

Mobile: 0151-40742514 eMail: jens@istdasbitter.de

XING: https://www.xing.com/profile/Jens_Bitter